

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ombudsstelle für ALG-II-EmpfängerInnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten, welche in Konfliktfällen für eine schnelle Vermittlung zwischen den Job-Centern und den ALG-II-EmpfängerInnen sorgt. Dazu wird der Senat anerkannte Persönlichkeiten benennen, die auf der Basis einer ehrenamtlichen Tätigkeit und ohne an Weisungen gebunden zu sein, die Vermittlung wahrnehmen. Nach Möglichkeit sollte je ein(e) Vertreter(in) für jedes Jobcenter benannt werden. Die VertreterInnen stimmen sich untereinander ab und tauschen sich zudem mit Ombudsstellen in anderen Bundesländern über deren Erfahrungen aus.

Der Senat wird zudem aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus nach einem halben Jahr einen Bericht über die Arbeit der Ombudsstelle vorzulegen und nach einem Jahr eine Bilanz über das Arbeitsaufkommen und die Tätigkeit der Ombudsstelle zu ziehen.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus zum 31. März 2011 zu berichten.

Begründung

Die Klageflut vor dem Berliner Sozialgericht bricht nicht ab. Mittlerweile wurden insgesamt 150.000 Verfahren, die im Zusammenhang mit der Hartz IV-Reform stehen, gezählt. Aktuell sind es mehr als 40.000 anhängige Verfahren. Eine Abschwächung sei nach Aussage der Richter bislang nicht erkennbar. Bislang erzielten etwa 50 % aller Klagenden mindestens einen Teilerfolg. Die Aufstockung der Richterzahlen hat die Lage entschärft aber nicht ent-

spannt. Diese enorme Belastung der Sozialgerichte und die daraus resultierenden langen Bearbeitungszeiten sind nicht länger tragbar.

Bereits in der letzten Legislatur hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung einer Ombudsstelle gefordert. Durch die bedauerlicherweise anhaltende Klageflut sehen wir uns in dieser Forderung bestätigt. Die Feststellung des Sprechers des Berliner Sozialgerichts, Marcus Howe, wonach der Richter in vier von fünf Verfahren als Vermittler zwischen Kläger und Jobcenter tätig werde – ohne, dass es zum Prozess kommt, sollte nunmehr alle Verantwortlichen überzeugen. Nach den Erfahrungen aus anderen Kommunen können die Verfahren durch eine von der Ombudsstelle organisierte Vermittlung deutlich schneller und unbürokratischer gemeinsam mit den Jobcenter-MitarbeiterInnen behoben werden. Die Ombudsstelle könnte somit viel Geld und Zeit sparen und den häufig damit verbundenen psychosozialen Stress für viele Betroffene vermeiden helfen.

Dabei sollten - ähnlich der Ombudsstelle im Bund und in anderen Kommunen - anerkannte öffentliche Personen ehrenamtlich diese Funktion wahrnehmen und dabei sachliche und personelle Unterstützung erhalten. Zu den Aufgaben einer solchen Ombudsstelle sollten u. a. gehören:

- in Konfliktfällen zu vermitteln,
- Vorschläge für rechtliche Auslegungsspielräume zu unterbreiten und
- die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Die Einrichtung dieser Ombudsstelle ist nur ein Schritt, um das Berliner Sozialgericht zu entlasten und die Klageflut einzudämmen. Aber dies lässt sich schneller bzw. unverzüglich umsetzen, während andere notwendige Anpassungen, wie z.B. die Regelung der Wohnkosten oder eventuelle Fortbildungen der Mitarbeiter der Jobcenter, mehr Zeit in Anspruch nehmen werden.

Eine Vielzahl der Klagen resultiert daraus, dass der Senat es bis heute versäumt hat, Richtwerte für die Kosten der Unterkunft per Verordnung festzulegen. Der Bund hat die Länder hierzu bereits in 2011 per Satzung ermächtigt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hat der Senat im Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB II) mit § 8 bereits geschaffen.

Berlin, den 17. Januar 2012

Pop Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN